

Die am häufigsten gestellten Fragen zu TarMed

Gibt es Zuschläge für Operationen, die im Nachtdienst ausgeführt werden?

B. H. in R.

Es gibt Zuschläge für Operationen, die notfallmässig von nicht fix an Spitälern salariereten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden, worin natürlich auch Notfälle in der Nacht eingeschlossen sind.

Sind die allgemeinen Grundleistungen (00.01) mit den Leistungspaketen (00.02), spez. Grundleistungen (00.03) und Extraleistungen kumulierbar? Konkret: Während einer Konsultation von 27 Min. werden eine

kleine Untersuchung und eine spez. Beratung (Dauer 15 Min.) durchgeführt. Abrechnung: Pos. 00.0010, 4× 00.0020, 00.0030, 00.0210, 3× 00.0430?

M. B. in F.

Im Prinzip sind alle Leistungen miteinander kumulierbar, wenn keine Interpretationen dies untersagen. Nicht zulässig allerdings ist, die doppelte Verrechnung der mit dem Patienten verbrachten Zeit. Im konkreten Beispiel geht es auf der einen Seite um Positionen im 5-Minuten-Takt und auf der anderen Seite um eine kleine Untersuchung, welche im Tarif mit 14 Minuten veranschlagt ist. Wenn man berücksichtigt, dass mit den Konsultationspositionen 00.0010 bis 00.0030 auch die Zeit für das unmittelbar vor bzw. nach der Konsultation stattfindende Aktenstudium und Einträge in die Akten abgegolten wird, so kann die geschilderte Konsultation mit der Position 00.0010 (Konsultation, erste 5 Minuten), 00.0210 (Kleine Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung) und 3× 00.0430 (Spezifische Beratung durch den Facharzt für Grundversorgung) abgerechnet werden.



Werden in der Praxis verabreichte Medikamente unter TarMed wie Verbrauchsmaterial behandelt, d. h. Beträge unter Fr. 200.– könnten gar nicht verrechnet werden?

J. P. in L.

Die generelle Interpretation 20 gibt Auskunft darüber, in welchen Fällen Medikamente gemäss Spezialitätenliste abgerechnet werden können und wo nicht.

Was heisst quantitative Dignität und was ist deren Einfluss auf die künftigen Rechnungen, die ich als Psychiater ausstelle?

S. F. in L.

Die quantitative Dignität ist ein reiner Kalkulationsfaktor, um die Höhe des ärztlichen Stundenlohnes zu bestimmen. Wichtig ist die qualitative Dignität. In Zukunft können Leistungen nur noch erbracht, bzw. abgerechnet werden, wenn der Arzt oder die Ärztin über den entsprechenden Titel oder Fähigkeitsausweis verfügt. Für Details möchten wir auf das Dignitätspapier der TarMed verweisen. Das Papier wird in Kürze in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

1. Wie verrechne ich als Allgemeinpraktiker einen Brief an einen Spezialisten? (Pos. 00.0200?)
2. Wie verrechne ich Röntgen? Z. B. Thorax ap/seitlich. Welche «taxe de base»? Wie verrechne ich ein zweites Bild («deuxième cliché»)?
3. Wie verrechnet man Physiotherapie? Im TarMed nicht vorhanden, soll nach einem andern Tarif abgerechnet werden. Welchen? Wo kann man den beschaffen?
4. Gibt es zur Pos. 00.0170 (Tel., erste 5 Minuten) eine Position für «Weitere 5 Minuten»?

J. R. in L.

1. Kann mit Position 00.0200 abgerechnet werden.
2. 30.0160 Grundtaxe für Röntgen in der Arztpraxis / 30.1650 technische Grundleistung Röntgenraum I, ambulanter Patient / 30.0560 Thorax, ohne Kontrastmittel, erste Darstellung / 30.0570 weitere Darstellung.
3. Die Leistungen sind mit dem neuen Physiotherapeutentarif abzurechnen. Der Tarif kann beim Physiotherapeuten-Verband bestellt werden.
4. Ja, analog zur Konsultation.

Welche verbindlichen Formvorschriften für Rechnungsformulare wird es im TarMed geben? Bisher habe ich auf A5-Hochformat eine Kalendariumsrechnung erstellt und diese im System des «Tiers garant» an die Patienten geschickt. Ein Zweitausdruck als Rechnungskopie wurde beigelegt. Gibt es neu Vorschriften bezüglich Format, Layout und Gestaltung der Rechnung, welche das Papierformat zwingend bestimmen (z. B. zwingend A4-Format wegen mehr Angaben als bisher)?

C. B. in L.

Für TarMed wird ein einheitliches Rechnungsformular kreiert. Die entsprechenden Arbeiten laufen zur Zeit. Es ist damit zu rechnen, dass das Resultat im Herbst 2000 vorliegt.

Darf ich als Grundversorger mit Tätigkeit im 4. Praxisjahr weiterhin härtende Verbände (Gipsschienen, Zirkulärer Gips) aus Scotchcast anlegen und verrechnen, auch wenn im Tarif Dignität 6 Sparte Chirurgie und Kinderchirurgie erwähnt ist? Der idiotische Modus der Material-Nicht-Verrechnung (Material für mich bald teurer als Leistung) soll nicht nochmals diskutiert werden.

U. Z. in B.

Die Spartenzuteilung hat nichts mit der notwendigen Qualifikation des Durchführenden zu tun. Sie ist lediglich für die Kalkulation der TL-Taxpunkte für diese Leistung massgebend. Was ihre Beurteilung der Interpretation der Materialpauschale betrifft, so hat die Ärztekammer einen entsprechenden Beschluss gefasst.

TarMed stellt sich über das Obligationenrecht: Der Arzt arbeitet meines Wissens noch immer im Auftragsverhältnis gemäss Art. 394 OR. Art. 402 besagt, dass der Auftraggeber dem Beauftragten die Auslagen und Verwendungen, die dieser in richtiger Ausführung des Auftrages gemacht hat, damit Zinsen zu ersetzen hat. Wie steht es nun mit den Fr. 200.– für Material, die plötzlich inbegriffen sein sollen? TarMed stellt sich über das OR.

M. D. in M.

Die Ärztekammer hat einen Beschluss gefasst, dass die Generelle Interpretation 21 durch die FMH-Verhandlungsdelegation praxisgerecht anzupassen sei.